

Grundsaterklärung der Geschäftsführung der KEMPER-Gruppe zur Wahrung der Menschenrechte



1. Vorwort

Die Firma Gebr. Kemper GmbH + Co. KG ist ein seit 1864 tätiges familiengeführtes Unternehmen mit hohen Wertvorstellungen. „Fortschritt machen“ ist für uns nicht nur ein Slogan, sondern eine Grundeinstellung. Mit unserem Anspruch an die Hochwertigkeit unserer Produkte geht auch unser hoher Anspruch an die Nachhaltigkeit unserer Produkte einher.

Es ist unser Ziel, durch den Einsatz innovativer und modernster Technik, Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu schaffen. Durch soziale und wirtschaftliche Verantwortung fördern und sichern wir den

Produktionsstandort Deutschland. Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass Ökonomie und Ethik untrennbar miteinander verbunden sind und dass nachhaltige Wirtschaftlichkeit nur unter Beachtung moralischer und ethischer Werte möglich ist.

Wir, die Geschäftsführung der Gebr. Kemper GmbH + Co. KG, verfolgen mit der Einführung des nachstehenden Lieferantenkodes einen weiteren Schritt zur Wahrung unserer lokalen und globalen Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, erwarten wir auch von Ihnen, als unseren Lieferanten eine aktive Unterstützung bei der Einhaltung unserer hohen Wertevorstellungen, auch in die nachgelagerte Lieferkette.

Die Gebr. Kemper GmbH + Co. KG bekennt sich zur Wahrung und Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung in ihrer Lieferkette. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und setzen uns dafür ein, dass im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Wir wahren geltendes Recht und setzen nationales Recht in all unseren Geschäftsfeldern weltweit um.

Diese Grundsatzerklärung findet Anwendung sowohl auf alle Unternehmen der Kemper Gruppe in Deutschland wie auch an unseren ausländischen Standorten.

2. STANDARDS UND RICHTLINIEN

Nach den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerken und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

3. WIR STELLEN KONKRETE ANFORDERUNGEN AN UNS UND UNSERE PARTNER

Unsere Ansprüche an uns, unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner auf Achtung und Anerkennung der Menschenrechte haben wir in unseren Kodizes:

- den Verhaltenskodex der Kemper-Gruppe
- den Mitarbeiterverhaltenskodex der Kemper-Gruppe

und

- den Lieferantenverhaltenskodex der Kemper Gruppe

festgelegt.

Wir fordern sowohl unserer Mitarbeiter als auch unsere Geschäftspartner und Lieferanten auf, Ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und nachteilige Auswirkungen auf sich und uns zu vermeiden. Insbesondere fordern wir unsere Lieferanten auf unseren Anspruch an die Einhaltung menschenrechtlicher Ansprüche an ihre Lieferanten und Auftragnehmer weiterzugeben.

4. RISIKOANALYSE

Mit einer Risikoanalyse haben wir im Jahr 2023 die Auswirkung unseres Handels auf die Menschenrechte erstmalig überprüft. Ziel war es, mögliche Risiken in unseren Lieferketten zu identifizieren und Schwerpunkte bei der Beseitigung menschenrechtlicher Themen zu setzen.

Es ist unser erklärtes Ziel auf der Basis der Ergebnisse dieser Risikoanalyse die Maßnahmen zu ergreifen, die zur Minimierung potenzieller Risiken führen, unsere Managementprozesse dahingehend auszurichten und unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten für das Thema Menschenrechte zu interessieren und zu sensibilisieren.

Die Grundlage der Risikoanalyse leiten sich aus den o.g. Standards und Richtlinien ab und fokussiert sich auf:

- Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und Sklaverei
- Verbot der Beschäftigung von unfreiwilliger Zwangsarbeit oder unter Androhung von Strafe
- Verbot aller Formen von Unterdrückung in Form wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung
- Verbot der Missachtung der lokalen Pflichten des Arbeitsschutzes
- Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Verbot von Ungleichbehandlung auf Basis der Diskriminierungsmerkmale
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns, mindestens der lokalen Gesetze
- Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung oder Verunreinigung
- Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land
- Verbot der Ausübung von Gewalt durch Sicherheitskräfte
- Verbot eines darüberhinausgehenden menschenrechtsverletzenden Tuns

Des Weiteren definiert das Gesetz folgende umweltbezogenen Verbote:

- Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten
- Verbot der Verwendung von Quecksilber (-verbindungen) bei Herstellungsprozessen
- Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen (Minamata)
- Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien nach Stockholmer Übereinkommen
- Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen
- Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

- Verbot der Einfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Da wir als Hersteller von Walzprodukten aus Kupfer und Kupferbasislegierungen sowie als Hersteller von Gebäudetechnikarmaturen aus Rotguss nur wenig Möglichkeiten haben Einfluss auf die Lieferkette zu nehmen, engagieren wir uns in der Responsible Minerals Initiative (RMI), die sich für einen Abbau von konfliktfreien Rohstoffen einsetzt.

5. BESCHWERDEVERFAHREN

In Anlehnung an § 8 LKSG stellt die Gebr. Kemper GmbH + Co. KG jedermann einen Beschwerdekanaal zu Verfügung, um Beschwerden und Hinweise auf Menschenrechts- und Umweltverstöße unabhängig von der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zu Kemper oder seinen Tochterunternehmen zur Verfügung.

Eine Meldung kann jederzeit an whistleblower@kemper.email über das digitale Hinweisgeberportal oder vertraulich an den Ombudsmann der Gebr. Kemper GmbH + Co. KG, Herrn Guido F. Höck erfolgen: Herr Guido F. Höck unterliegt als Datenschutzbeauftragter der gesetzlich anerkannten Schweigepflicht und darf ohne Zustimmung keine Info an Dritte weitergeben.

6. VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Einhaltung unserer selbst auferlegten Vorgaben und die Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten trägt die Geschäftsführung der Gebr. Kemper GmbH + Co. KG die Verantwortung.

Die Geschäftsführung der Gebr. Kemper GmbH + Co. KG definiert interne Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Ziele und ernennt einen Menschenrechtsbeauftragten.

Die Abteilung Corporate Compliance überwacht die Durchführung der menschenrechtlichen Risikoanalysen nach den Vorgaben der Geschäftsführung.

7. BERICHTERSTATTUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Die Bemühungen um das Thema Menschenrechte und Umweltauswirkungen fassen wir im Rahmen unseres jährlichen Nachhaltigkeitsreports zusammen.

Wir informieren dabei im Rahmen unserer selbst auferlegten Berichtspflicht über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen, berichten über Auswirkungen und Abstellmaßnahmen.

Olpe im Januar 2024



Christian Küster



Dr. Michael Rehse



Martin Thiel